



BISTUMSHAUSHALT 2019

Information an die Pfarreien über
die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

Vorbemerkung

Im Zuge der Transparenzoffensive wurde der Haushalt des Bistums Münster erstmals mit der Planung 2018 von der bisher kameralen Darstellung auf eine Haushaltssystematik umgestellt, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Bereits ein Jahr zuvor wurde die neue Systematik beim Bischöflichen Stuhl angewandt.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung ist u. a. die Vollabbildung aller Haushalte der Schul- und Bildungseinrichtungen (in Trägerschaft Bistum) im Bistumshaushalt, der Ausweis von Abschreibungen auf das bewertete Anlagevermögen und die Integration der Versorgungsrücklagen des Bistums, sowie eine verursachungsgerechte Darstellung der Aufwendungen.

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat entsprechend auch für das Haushaltsjahr 2019 einen neu strukturierten Haushalt mit einem Ergebnis- und einem Finanzplan beschlossen.

NKF-konform gehört auch die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres als Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Die Eröffnungsbilanz für das Bistum Münster zum 1. Januar 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
	€		€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.444.764,03	1.1 Allgemeine Rücklage	1.195.773.477,92
1.2 Sachanlagen		1.1.1 Deckungsrücklage	72.433.518,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	1.510.991,00	1.2 Sonderrücklagen	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.606.425,01	1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	13.156.268,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen		1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19.120.406,43
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	61.548.004,17	1.2.3 Sonderrücklagen Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		1.3 Ausgleichsrücklage	45.649.866,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.067,58	2. Sonderposten	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.422.147,08	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.792.955,04	2.4 Sonstige Sonderposten	8.955.522,90
1.3 Finanzanlagen		3. Rückstellungen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18.933.937,58	3.1 Pensionsrückstellungen	635.579.818,21
1.3.2 Beteiligungen	5.271.116,47	3.5 Sonstige Rückstellungen	15.000.000,00
1.3.3 Sondervermögen	8.955.522,90	4. Verbindlichkeiten	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171.350.115,06	4.1 Anleihen	
1.3.5 Ausleihungen	6.090.612,89	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.968.295,03
2. Umlaufvermögen		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.667.566,58
2.1 Vorräte		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.767.551,34	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.560.646,16
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.009.115,25	4.8 Erhaltene Anzahlungen	955.226,62
2.4 Liquide Mittel	7.785.070,74	4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.454.513,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.625.145,85		
Summe:	2.055.337.541,99	Summe:	2.055.337.541,99

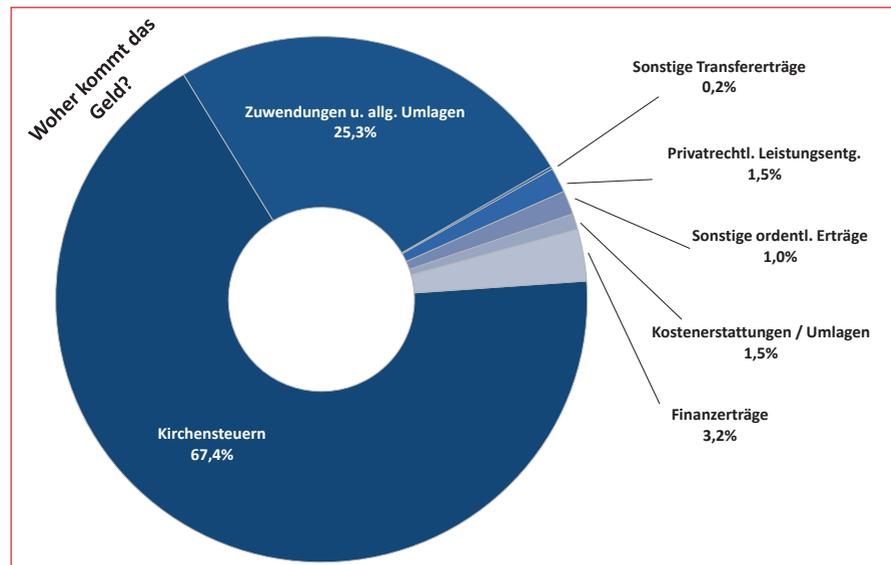
Ergebnisplan des Bistums

Der Gesamtergebnisplan 2019 geht von Erträgen (Ressourcenaufkommen) in Höhe von 682,8 Mio. Euro und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in Höhe von rund 663,9 Mio. Euro aus. Der planerische Überschuss von rund 18,9 Mio. Euro soll für den Aufbau der Ausgleichsrücklage verwendet werden.

Wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt ist nach wie vor die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan beläuft sich ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2019 auf rund 67,4 %.

In der mit rund 25,3 % (172,5 Mio. Euro) nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sind mit rund 146,2 Mio. Euro Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen enthalten. Diese waren bis 2017 in der kameralen Haushaltsdarstellung nur in den Haushalten dieser Einrichtungen und damit nicht im Bistumshaushalt enthalten.

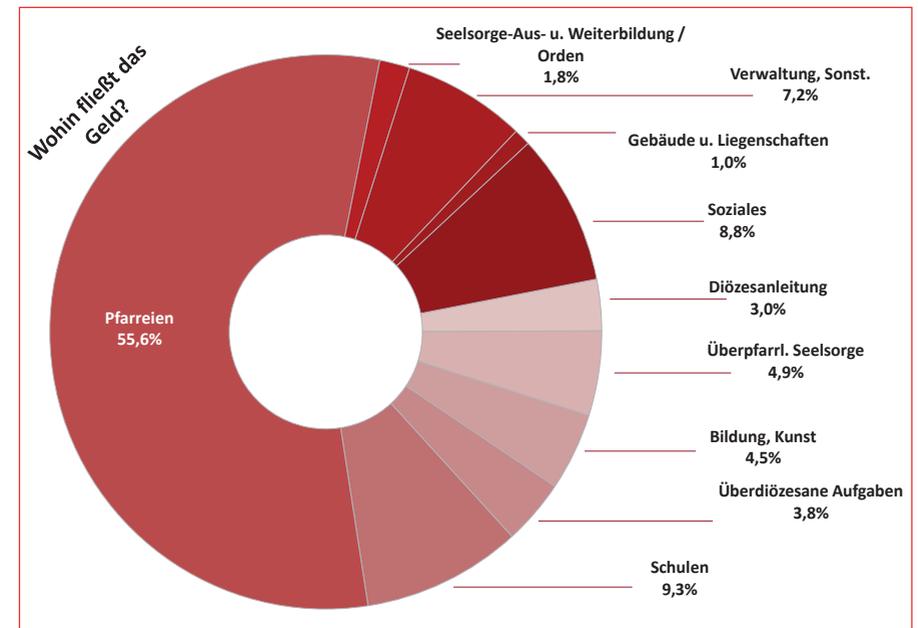
Die Planung der Kirchensteuererträge basiert auf den bis August 2018 vorliegenden Ergebnissen. Es zeichnet sich ab, dass künftig nicht mehr von einer parallelen Entwicklung der Kirchensteuer zu den staatlichen Steuern ausgegangen werden kann. Die Entwicklung der Kirchensteuererträge 2019 bleibt mit 3,6 % inzwischen hinter der Kosten- und Aufwandssteigerung von 3,82 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den Folgejahren noch weiter verstärkt.



In den gezeigten Grafiken sind die Spendererträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

Überblick Aufwendungen 2019

Im Bistumshaushaltsplan 2019 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 663,9 Mio. Euro veranschlagt. Die unten dargestellte Aufteilung zeigt die neue Haushaltsaufteilung nach Produktbereichen. Es handelt sich um eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./ Erträge).

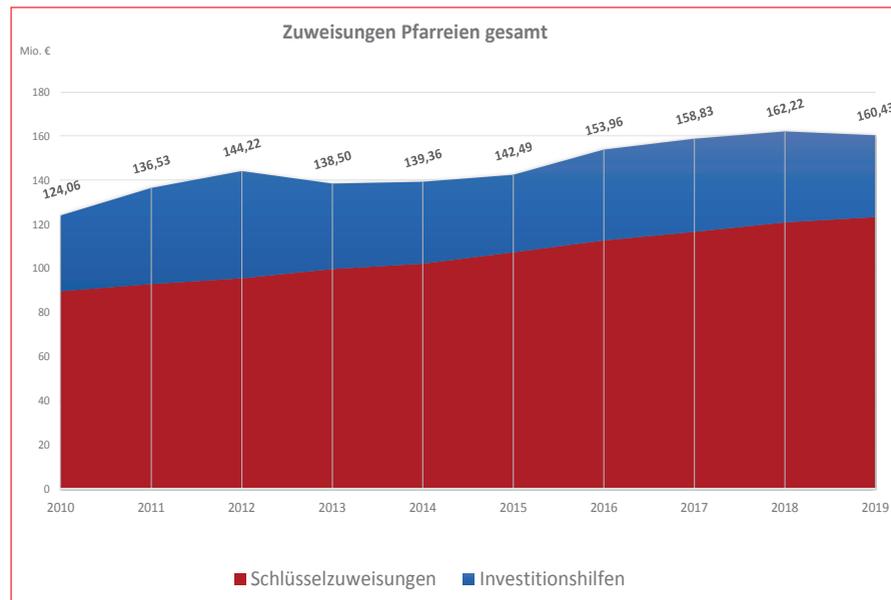


Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen entfällt mit rund 55,6 % auf die Pfarreien im Bistum. Hierbei sind aufwandsseitig insbesondere die Personalkosten (rund 76,8 Mio. Euro für Seelsorge- und Verwaltungspersonal) sowie die Zuweisungen an die Haushalte der Pfarreien (Schlüssel- und Investitionszuweisungen von rund 160,4 Mio. Euro) zu nennen. In den Schlüsselzuweisungen enthalten sind u. a. auch Bestandteile für die Vereinheitlichung und Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien.

Im Haushaltsjahr 2019 entfallen von den direkten Zuweisungen an die Pfarreien rund 34,1 Mio. Euro auf Transferaufwendungen zur Investitionsförderung. Durch die Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht anhaltender Handlungsbedarf bei den Liegenschaften. Um speziell den Bereich der Pfarrheime / Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen, liegt das Investitionsbudget an dieser Stelle bei 12 Mio. Euro.

Auf die „Tageseinrichtungen für Kinder“ entfällt ein Ergebnissaldo von rund 37,2 Mio. Euro. In dieser Summe ist im Jahr 2019 ein Zuweisungsanteil von 3 Mio. Euro für die Finanzierung von bis zu 91 Verbundstandorten enthalten. Darüber hinaus sieht der Haushalt 2,5 Mio. Euro für die bauliche Anpassung der Einrichtungen auf die geforderten U3- und Ü3-Standards vor.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für die Sozialen Dienste den zweitgrößten Netto-Aufwandsblock dar (8,8 % bzw. rund 36 Mio. Euro). Hiervon entfallen rund 22,7 Mio. Euro auf die Ortscaritas- und Fachverbände. Weitere rund 3,7 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich im Jahr 2019 wieder auf 1,4 Mio. Euro.

Im lfd. Betrieb der insgesamt 51 Schulen und 2 Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft stehen den Erträgen in Höhe von insgesamt 156,5 Mio. Euro (u. a. aus den oben angegebenen Landeszuschüssen) Aufwendungen in Höhe von rund 194,5 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 9,3 % bzw. rund 37,9 Mio. Euro.

Die mit rund 20,1 Mio. Euro (rund 4,9 %) ausgewiesenen Aufwendungen für die überpfarrliche Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie die Ausländerseelsorge.

Für Bildung und Kunst werden 2019 rund 18,4 Mio. Euro (4,5 %) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Transferleistungen (Zuweisungen) an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums.

Im Bereich „Überdiözesanes“ sind allein 11 Mio. Euro für die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands veranschlagt, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Weitere 2,9 Mio. Euro entfallen auf die Missions- und Entwicklungshilfe und 1,2 Mio. Euro auf die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“.

Der laufende IT-Aufwand im Bistumshaushalt 2019 wird derzeit mit einem Nettoaufwand von 13,1 Mio. Euro für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, KÖB, TEK, usw.) noch im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine verursachungsgerechte Aufteilung auf die Einzelbereiche wird derzeit erarbeitet und soll in der Haushaltsrechnung 2019 umgesetzt werden.

Die mit 7,2 % ausgewiesene Position für Verwaltung und zentrale Dienstleistungen betrifft u. a. die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Als weitere Positionen sind die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals u. a. durch das Priesterseminar Borromaeum und das Institut für Diakonat und pastorale Dienste (1,8 %), der Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke (1 %) sowie der Aufwand für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat, übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen mit insgesamt 3 % der Nettoaufwendungen enthalten.

Der planerische Überschuss des Haushaltsplans 2019 wird – wie oben genannt – mit rund 18,9 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die – lässt man die gebundenen Landesmittel für den Schulbereich beiseite – effektiv nahezu 90 % der Gesamterträge des Bistumshaushalts ausmachen. Außerdem werden aus diesem planerischen Überschuss die nicht abzusehenden, sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Ausgaben finanziert, so dass die tatsächliche Höhe des Überschusses abzuwarten bleibt.

Die „größten Hausaufgaben“ stehen dem Bistum aber weiterhin bevor. So rückt der demografische Wandel mehr und mehr in den Fokus. Berechnungen der Verwaltung gehen derzeit davon aus, dass sich das Bistum aufgrund des demografischen Wandels sowie der Kirchengaustritte in den nächsten zwei Jahrzehnten auf fehlende Kirchensteuern von mehr als einem Drittel des aktuellen Einnahmenniveaus einstellen muss.

Entsprechend hat sich die Notwendigkeit, für die künftige Aufgabenerfüllung im Bistum Münster entsprechende Prioritäten und Posterioritäten zu setzen, mit der vorliegenden Planung deutlich verstärkt.

Insgesamt weist der Bistumshaushalt 2019 über diverse Einzelbereiche verteilt bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 27 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen rund 23,5 Mio. Euro und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 3,5 Mio. Euro.

Finanzplan des Bistums

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 34,4 Mio. Euro vorgesehen.

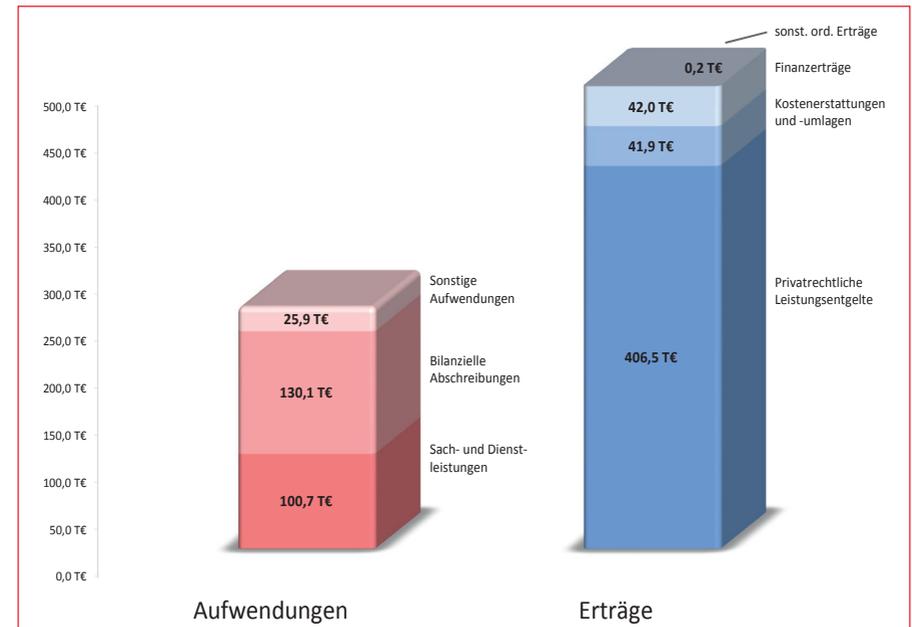
Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 30,9 Mio. Euro; hiervon allein rund 88 % auf Schulbaumaßnahmen und 7 % auf den Bildungsbereich. Weitere 1,3 Mio. Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 0,2 Mio. für den Erwerb von Finanzanlagen sowie 2 Mio. Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2019 Tilgungszahlungen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro veranschlagt.

Hinweis: Die kompletten Haushaltspläne 2019 und die Bilanzen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls können im Internet unter www.bistum-muenster.de (Finanzen des Bistums) heruntergeladen werden.

Der Bischöfliche Stuhl 2019

Seit dem Jahr 2014 liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls beim Kirchenstauerrat. Den Ergebnisplan für das Jahr 2019 setzte der Kirchenstauerrat in Erträgen mit 490.600 Euro und in Aufwendungen mit 256.700 Euro fest. Der planerische Überschuss beläuft sich demnach auf 233.900 Euro.



Der Finanzplan wurde vom Kirchenstauerrat in Einzahlungen mit 490.600 Euro und in Auszahlungen (= ohne Abschreibungen) mit 126.600 Euro festgesetzt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten maßgeblich Miet- und Pachteinahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften.

Die Kostenerstattungen und -umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten. Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls werden 2019 Zinserträge in Höhe von rund 42.000 Euro erwartet. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und bewirtschaftungsmaßnahmen.

Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2019 ein relativ bescheidenes Ertrags- und Aufwandsvolumen auf.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2017

(Kurzform)

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	28.361.663,54	1. Eigenkapital	28.859.973,27
2. Umlaufvermögen	501.269,33	2. Sonderposten	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	251,11	3. Verbindlichkeiten	2.459,12
		4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	751,59
Summe:	28.863.183,98	Summe:	28.863.183,98

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Finanzen und Vermögen

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-7248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de